

ORH-Bericht 2000 TNr. 22

Entwicklung eines neuen IT-Steuerverfahrens (FISCUS)

Jahresbericht des ORH

Die Kosten für die gemeinsame Entwicklung eines einheitlichen neuen IT-Steuerverfahrens (Gemeinschaftsprojekt FISCUS des Bundes und der Länder) werden entgegen den ursprünglichen Schätzungen von 330 Mio DM auf 1,4 Mrd DM steigen. Nach inzwischen mehr als acht Jahren Entwicklungsdauer steht immer noch kein neues Verfahren zur Verfügung. Ursächlich dafür sind erhebliche Mängel in der Projektorganisation und Projektabwicklung, die Festlegung auf neueste, noch nicht ausgereifte Technologien und die zeitaufwendigen föderalen Abstimmungsprozesse.

Bei einer zügigen Zusammenführung, Weiterentwicklung und Modernisierung der derzeit eingesetzten Verfahren könnten die FISCUS-Ziele mit wesentlich weniger Kosten und geringerem technischen Risiko erreicht werden. Allein in Bayern müssten in den nächsten zehn Jahren 100 Mio DM weniger ausgegeben werden.

Beschluss des Landtags

vom 14. März 2001
(Drs. 14/6032, Nr. 2 f)

Die Staatsregierung wird ersucht, ein neues IT-Steuerverfahren durch eine zügige Zusammenführung, Weiterentwicklung und Modernisierung der derzeit eingesetzten Verfahren zu entwickeln, um damit sicherzustellen, dass die vereinbarten FISCUS-Ziele mit wesentlich weniger Kosten und geringerem technischen Risiko erreicht werden; dem Landtag ist bis 01.01.2002 zu berichten.

Stellungnahme des StMF

vom 15. Januar 2002
(35-O 2200-081-918/02)

Das Staatsministerium teilt mit, dass Bayern der Anfang 2001 gegründeten fiscus GmbH (als Softwarefabrik für die Steuerverwaltung) nicht beitreten wird, weil die produktorientierte Tragfähigkeitsprüfung für diese Lösung negativ ausgefallen ist. Das StMF wird statt dessen sein IT-Verfahren, das seit Jahren alle neuen

Länder und das Saarland einsetzen, weiterentwickeln und modernisieren. Alle Länder des Programmierverbundes (Bayern/neue Länder/Saarland) haben beschlossen, die erfolgreiche Zusammenarbeit fortzusetzen und weiter zu intensivieren. Die bereits praktizierte evolutionäre Entwicklung der automatisierten Verfahren wird fortgeführt.

Im Vergleich zu einem Beitritt zur fiscus GmbH ergibt sich für Bayern allein bis zum Jahr 2010 ein wirtschaftlicher Vorteil von über 20 Mio Euro. Die Gesamtkosten liegen dabei deutlich unter den Kosten für die fiscus GmbH.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**
vom 20. Februar 2002

Kenntnisnahme